



Kundmachung

GP2-27

1 Ausschreibung der Leistungsstipendien für das Studienjahr 2019/20

Das Kollegium der Fachhochschule Wr. Neustadt schreibt im Einvernehmen mit dem Erhalter Leistungsstipendien für das Studienjahr 2019/20 gemäß § 59 StudFG, BGBl. Nr. 305/1992 idgF wie folgt aus:

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Bewerberinnen und Bewerber haben folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Den erfolgreichen Abschluss aller Lehrveranstaltungen der ersten vier Semester bei ordentlichen Studierenden der Fachhochschule-Bachelorstudiengängen des Jahrganges 2018, beziehungsweise der ersten beiden Semester bei ordentlichen Studierenden der Fachhochschul-Masterstudiengängen des Jahrganges 2019 mit Ablauf des 31.10.2020. Alle diesbezüglich vorgeschriebenen Studien und Prüfungen müssen beim ersten Antritt positiv beurteilt worden sein.
2. Das Vorliegen eines guten Studienerfolges iSd Ziffer 3 der Verordnung des Kollegiums zur Feststellung des Studienerfolges GP1-6 idgF mit dem Ablauf des Einreichtermins gemäß Z 4.
3. Ausschlussgründe für eine Zuerkennung sind jedenfalls eine Wiederholung des Studienjahres, eine Nichtbeurteilung der Lehrveranstaltung aufgrund der Nichteinhaltung einer Anwesenheitsvorgabe, die Nichtbeurteilung einer Prüfung in Folge eines Gebrauchs unzulässiger Hilfsmittel sowie das Vorliegen einer Ungültigerklärung gemäß § 20 FHStG.
4. Die Bewerbung hat per elektronischer Post an leistungsstipendium@fhwn.ac.at bis zum Ablauf des 31.10.2020 zu erfolgen. Die Betreffzeile hat **ausschließlich** das zehnstellige Personenkennzeichen, den Familiennamen sowie einen Vornamen in dieser Reihenfolge zu enthalten. Im Text der Nachricht sind die Bankverbindung IBAN und BIC für den Fall einer Zuerkennung anzuführen.

Die Reihung der Stipendiaten erfolgt aufgrund des nach ECTS-Punkten gewichteten Notendurchschnitts gemäß oben genannter Verordnung. Die Zuerkennung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund der Bewerbung der Studierenden nach Anhörung der Fachhochschulvertretung sowie der betroffenen Studiengangsleitung. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.



2 Ausschreibung der Förderungsstipendien für das Studienjahr 2019/20, Einreichtermin für das Sommersemester 2020

Das Kollegium der Fachhochschule Wr. Neustadt schreibt im Einvernehmen mit dem Erhalter Förderungsstipendien für das Studienjahr 2019/20 gemäß § 65 StudFG, BGBl. Nr. 305/1992 idgF wie folgt aus:

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien. Bewerberinnen und Bewerber haben folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Das Vorliegen eines guten Studienerfolges iSd Ziffer 3 der Verordnung des Kollegiums zur Feststellung des Studienerfolges GP1-6 idgF mit dem Ablauf des Einreichtermins gemäß Z 5.
2. Die Arbeit, für die ein Förderungsstipendium beantragt wird, darf noch nicht abgeschlossen sein.
3. Die Bewerbung hat eine Beschreibung der Arbeit, eine Kostenaufstellung sowie einen Finanzierungsplan zu beinhalten. Die diesbezüglichen Formblätter sind bei der Studienadministration erhältlich.
4. Der Bewerbung ist ein Gutachten des Betreuers zur Kostenaufstellung der in Rede stehenden Arbeit sowie darüber, ob der Antragsteller oder die Antragstellerin aufgrund der bisherigen Studienleistungen und seiner oder ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen, beizufügen.
5. Die Bewerbung ist schriftlich bis zum Ablauf des 30.06.2020 bei der Studiengangsleitung einzubringen.

Die Zuerkennung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund der Bewerbung der Studierenden nach Anhörung der Fachhochschulvertretung sowie der betroffenen Studiengangsleitung. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Die diesbezüglichen Formblätter sind bei der Studienadministration erhältlich. Folgende Kosten gelten als förderwürdig:

- Mindestkosten EUR 750,-
- Anschaffungskosten (z.B. Literatur, Geräte die zum Verfassen der Arbeit erforderlich sind)
- Konferenzbesuche bzw. Workshops (Teilnahmegebühren, An-/Abreise, Übernachtung)
- Fahrtkosten

Nicht förderbar sind jedenfalls:

- Kosten der Lebensführung
- gesperrte Arbeiten
- Reisekosten und andere Aufwendungen, die nicht unmittelbar auf die Besonderheit der zu fördernden Arbeit zurückzuführen sind

Im Falle einer Zuerkennung haben die Stipendiaten nach Abschluss der geförderten Arbeit dem Fachhochschulkollegium einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen. Bis zur Vorlage dieses Berichts werden 25% des zuerkannten Betrags einbehalten.



3 Ausschreibung der Förderungsstipendien für das Studienjahr 2019/20, Einreichtermin für das Wintersemester 2020/21

Das Kollegium der Fachhochschule Wr. Neustadt schreibt im Einvernehmen mit dem Erhalter Förderungsstipendien für das Studienjahr 2019/20 gemäß § 65 StudFG, BGBl. Nr. 305/1992 idgF wie folgt aus:

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien. Bewerberinnen und Bewerber haben folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Das Vorliegen eines guten Studienerfolges iSd Ziffer 3 der Verordnung des Kollegiums zur Feststellung des Studienerfolges GP1-6 idgF mit dem Ablauf des Einreichtermins gemäß Z 5.
2. Die Arbeit, für die ein Förderungsstipendium beantragt wird, darf noch nicht abgeschlossen sein.
3. Die Bewerbung hat eine Beschreibung der Arbeit, eine Kostenaufstellung sowie einen Finanzierungsplan zu beinhalten. Die diesbezüglichen Formblätter sind bei der Studienadministration erhältlich.
4. Der Bewerbung ist ein Gutachten des Betreuers zur Kostenaufstellung der in Rede stehenden Arbeit sowie darüber, ob der Antragsteller oder die Antragstellerin aufgrund der bisherigen Studienleistungen und seiner oder ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen beizufügen.
5. Die Bewerbung ist schriftlich bis zum Ablauf des 31.10.2020 bei der Studiengangsleitung einzubringen.

Die Zuerkennung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund der Bewerbung der Studierenden nach Anhörung der Fachhochschulvertretung sowie der betroffenen Studiengangsleitung. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Die diesbezüglichen Formblätter sind bei der Studienadministration erhältlich. Folgende Kosten gelten als förderwürdig:

- Mindestkosten EUR 750,-
- Anschaffungskosten (z.B. Literatur, Geräte die zum Verfassen der Arbeit erforderlich sind)
- Konferenzbesuche bzw. Workshops (Teilnahmegebühren, An-/Abreise, Übernachtung)
- Fahrtkosten

Nicht förderbar sind jedenfalls:

- Kosten der Lebensführung
- gesperrte Arbeiten
- Reisekosten und andere Aufwendungen, die nicht unmittelbar auf die Besonderheit der zu fördernden Arbeit zurückzuführen sind

Im Falle einer Zuerkennung haben die Stipendiaten nach Abschluss der geförderten Arbeit dem Fachhochschulkollegium einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen. Bis zur Vorlage dieses Berichts werden 25% des zuerkannten Betrags einbehalten.



4 Verordnung gem § 10 (3) Z 7 FHStG

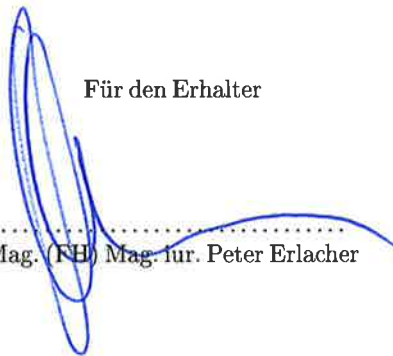
Das Fachhochschulkollegium der Fachhochschule Wiener Neustadt verfügt gem § 10 (3) Z 7 FHStG:

Die Verordnung vom 12. November 2015 betreffend des Textes der eidesstattlichen Erklärungen, kundgemacht in GP1-24 wird wie folgt geändert:

Die Ziffer 3 lautet:

Die eidesstattlichen Erklärungen sind in die gebundenen Exemplare der Arbeiten einzuarbeiten. Erfolgt die Abgabe elektronisch, so kann die eidesstattliche Erklärung mittels qualifizierter elektronischer Signatur im Sinne des § 4 Signatur- und Vertrauensdienstgesetz abgegeben werden. Wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, so ist ein unterfertigtes Digitalisat einzuarbeiten und die Erklärung im Original anlässlich der Abgabe der Arbeiten in der Studiengangsadministration zu hinterlegen.

Für den Erhalter



Mag. (FH) Mag. iur. Peter Erlacher

Für das Kollegium



Dipl. Ing. Christian Dusek